

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 2. Juni 2014

Tagesordnung

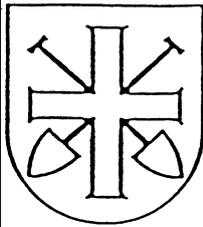
1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 12.05.2014
3. Mitte Zentrum / Bahnhofsring
Vorstellung des städtebaulichen Entwurfes, Büro Sternemann und Glup
4. Breitbandversorgung
Planung eines kreisweiten Hochgeschwindigkeitsnetzes (Backbone) - Innerörtlicher Ausbau
5. Sanierung Adolf-Kußmaul-Halle
Auswahl Sportboden
6. Bebauungsplan Mittlerer Schlag, 2. Änderung - Wendelinusstraße 1
Satzungsbeschluss
7. Neue Dienstuniformen für die Mitglieder der Feuerwehr
Auftragsvergabe
8. Fahrzeug für das Rathaus Graben-Neudorf
Ersatz für den VW Golf

Die Tagesordnungspunkte 6 bis 8 wurden mit Zustimmung des Gemeinderats vorgezogen und nach Tagesordnungspunkt 3 behandelt.

9. Brücke Nr. 33, Adolf-Kußmaul-Brücke über Heglach
Neubau Geländer
Auftragsvergabe
10. Bauanträge
 - a) Ottostraße 5a, Umnutzung eines Bürogebäudes zu einem Wohn- und Betriebsgebäude
 - b) Karlsruher Straße 5, Abbruch Mehrparteienhaus
 - c) Friedrich-Kemm-Straße, Neubau von drei Dreifamilienwohnhäusern mit Doppelgaragen
 - d) Sofienstraße 36, Neubau von Parkplätzen und eines neuen Fußgängerzuganges

11. Mitte Zentrum / Bahnhofsring
Vorstellung der Parkplatzanlage im Bahnhofsring
12. LSP Graben-Juhe, Karl-Friedrich-Straße Süd
Auftragserteilung (Folgeauftrag Fa. Peter Gross, Umgestaltung
Bismarckstraße)
13. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
14. Verschiedenes
15. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	02.06.2014 GR - 14/10 022.31 TOP 1.
-----------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------

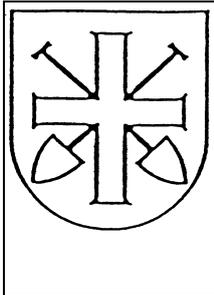
Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

a) Einseitige Straßensperrung Karlsruher Straße 5

Ein Bürger fragte an, warum die Karlsruher Straße in Höhe Nr. 5 bereits einseitig gesperrt sei, wo doch erst in heutiger Sitzung über den Bauantrag entschieden werde. Der Bürgermeister teilte dazu mit, dass der Bauherr sich leider nicht entsprechend dem vorgelegten Sondernutzungsantrag verhalten habe. Das Bauamt hat bereits Gespräche mit dem Bauherrn geführt. Die Angelegenheit ist aufgrund der entstandenen Verkehrsbehinderung ein großes Ärgernis.

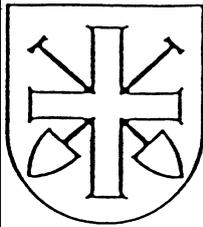
b) Bürgerfragestunde

Auf Anfrage eines Bürgers, was zu tun sei, falls man mit den in der Bürgerfragestunde erteilten Auskünften nicht zufrieden sei bzw. diese nicht ausreichend seien, teilte der Bürgermeister mit, sich in diesem Falle schriftlich an die Gemeindeverwaltung zu wenden.

	<p>Sitzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p>02.06.2014 GR - 14/10 022.31 TOP 2.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 12.05.2014**

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.05.2014 wurde ohne weitere Aussprache genehmigt.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	02.06.2014 GR - 14/10 621.41-bk TOP 3.
-----------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------

Titel; Thema **Mitte Zentrum / Bahnhofsring**
Vorstellung des städtebaulichen Entwurfes, Büro Sternemann und Glup

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Herr Glup vom Büro Sternemann und Glup stellt den Entwurf der städtebaulichen Konzeption zum Gebiet Mitte Zentrum vor.

Es ist geplant, diesen bzw. den nach heutiger Sitzung aufgrund der Anregungen aus dem Rat zu überarbeitenden Entwurf in einer Bürgerversammlung am 24.06.2014 in der Pestalozzi-Schule vorzustellen.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Entwurf und berät diesen.

Finanzielle Auswirkungen

- | Ja | Nein |
|----|---------------------------------------------------|
| 1. | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | Finanzierung der Maßnahme |
| | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | Folgekosten |
| | a) einmalig |
| | b) jährlich |
| 4. | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

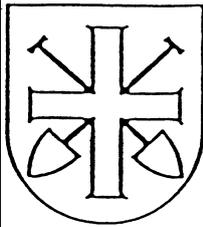
Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die nachfolgend vorgestellte städtebauliche Konzeption durch Herrn Glup zum Gebiet Mitte Zentrum/Bahnhofsring tatsächlich zunächst als Entwurf zu verstehen sei. Es ist geplant, am 24.06.2014 eine Bürgerversammlung abzuhalten. Anregungen und Wünsche der Bürger sind auf jeden Fall einzuarbeiten. Es ist notwendig, dass nunmehr die Angelegenheit vorangeht.

/ Herr Glup stellte den als Anlage beiliegenden Entwurf vor. Er machte dabei insbesondere Ausführungen zum zentralen Platz der neuen Mitte im Bereich

Rathaus, der durch klare Raumkanten begrenzt werden soll. Eine Nutzung dieser Randbebauung könnten Geschäfte und Hotel/Gastronomie sein. Parkmöglichkeiten hierfür sollten unterirdisch bzw. im Zufahrtsbereich entstehen, der Platz selbst soll nicht beparkt werden. Für die Überfahung des Platzes sind entsprechende geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen vorzusehen. Vorgesehen ist ein Kreisel an der Kreuzung im Norden sowie mehrfache Fahrbahnverschwenkungen und Fahrbahnteiler zur Reduzierung der Überfahrgeschwindigkeit möglicherweise auf Schrittgeschwindigkeit. Weiterhin erläuterte er die Wegeverbindung von diesem Platz zum Bahnhof, die als Fußweg vorgesehen ist. Die Wohnbebauung im rückwärtigen Bereich des Gebietes könnte im südlichen Teil Geschosswohnungsbau vorsehen. Im nördlichen Bereich könnte man sich eine seniorengerechte Bebauung vorstellen. In der Mitte würde man mit Grünflächen eine Begegnungsstätte schaffen. Als Abrundung des Gebietes ist die Neugestaltung des Bahnhofvorplatzes geplant.

Nach der Darstellung der Konzeption äußerten sich einige Ratsmitglieder positiv und begrüßten auch den angedachten Dialog mit den Bürgern. Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass er eine geplante Absenkung der Überfahrgeschwindigkeit über den Platz auf Schrittgeschwindigkeit bei dem täglichen Verkehrsaufkommen für nicht realistisch halte.

Die Tagesordnungspunkte 6, 7 und 8 wurden vorgezogen.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	02.06.2014 GR - 14/10 797.33-mf TOP 4.
-----------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------

Titel; Thema **Breitbandversorgung
Planung eines kreisweiten Hochgeschwindigkeitsnetzes (Backbone) -
Innerörtlicher Ausbau**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Landkreis Karlsruhe hat eine Grobplanung eines kreisweiten Hochgeschwindigkeitsnetzes initiiert.

Bei der Untersuchung der derzeitigen Situation bei allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurde festgestellt, dass eine zukunftsfähige Breitbandversorgung im Landkreis nur teilweise vorhanden ist und insbesondere der Versorgungsgrad mit Glasfaser unter 50% aller zu versorgender Ortsteile liegt.

Daraufhin wurde im Juli 2013 bei der Fa. tkt teleconsult eine Realisierungsstudie beauftragt, die von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden finanziert wird. Dabei sollte untersucht werden, wie in jedem Ortsteil über ein Backbone (Zuführung mit Glasfasern an zwei Punkte) eine Bandbreite von 50 Mbit/s angeboten werden kann.

Die Fa. tkt teleconsult wurde nach dem Abschluss der Studie durch die Gemeinde beauftragt, ein grobes Planungskonzept für den innerörtlichen Netzausbau zu erarbeiten.

Herr Siegle von der Fa. tkt teleconsult wird in der Sitzung die Initiative des Landkreises bzgl. des kreisweiten Hochgeschwindigkeitsnetzes, die derzeitige Situation in der Gemeinde sowie einen Masterplan für die Zukunft vorstellen.

Um Beratung wird gebeten.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---------------------------------------------------|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und wies vor allem darauf hin, dass eine zukunftsfähige Breitbandversorgung sehr wichtig und ein maßgeblicher Standortfaktor für die Gemeinde ist. Derzeit ist die Versorgung nicht ausreichend, ebenso wie in etlichen anderen Kreisgemeinden. Daher kam es zur Initiative des Landkreises, die Herr Siegle von der Fa. tkt teleconsult anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigelegt ist, vorstellte.

Neben der Darstellung der Initiative des Landkreises ging Herr Siegle auch auf die Ausgangssituation in Graben-Neudorf ein und machte Vorschläge für eine mögliche kurzfristige und langfristige Vorgehensweise bzgl. des innerörtlichen Ausbaus .

Derzeit ist vor allem Neudorf unterversorgt, wobei in Graben die Versorgung teilweise auch mangelhaft ist. Kurzfristig könnte man sich einen Ausbau in der Gestalt vorstellen, dass bis zu zwei Hauptverteilerstellen Glasfaserkabel gelegt wird. Von diesen erfolgt die Weiterverteilung per Glasfaserkabel an diverse Verteilerstellen und ab den Verteilerstellen werden die Kabel der Telekom in jedes Haus/Gebäude weitergenutzt. Langfristig sollte auch der Anschluss in die Häuser/Gebäude aus Glasfaserkabel bestehen. Dies hat den Vorteil, dass es nahezu keine Beschränkung mehr in den Bandbreiten gibt.

Die Kosten für den kurzfristigen Ausbau wurden mit ca. 2,2 Mio. Euro und die für den langfristigen Ausbau mit 11,25 Mio. Euro veranschlagt.

Auf Nachfrage eines Gemeinderates ergänzte Herr Siegle, dass es wohl kaum möglich sei, dass einzelne Hauseigentümer in der kurzfristigen Variante sich bereits schon für Glasfaseranschlüsse ins Haus entscheiden könnten. Dies wäre aber vom Betreiber abhängig und es müssten sicherlich eine nennenswerte Anzahl von Interessenten sein.

Eine Förderung des Landes Baden-Württemberg für den kurzfristigen Ausbau ist möglich. Auf Rückfrage einiger Gemeinderäte, in welcher Höhe sich die Förderung bewegen würde, erklärte Herr Siegle, dass dies abhängig ist von der tatsächlichen Planung. Die Förderung wird in Pauschalen ausbezahlt für Laufmeter in unterschiedlichen Varianten und nach Gebieten, sodass sich keine Prozentangabe machen lässt, wieviel der Ausgaben gefördert würden. Herr Berkel von der Fa. tkt ergänzte, dass es auch sehr abhängig sei von den Verlegemethode. So ist z. B das Spülbohrverfahren zur Leerrohrverlegung im Verhältnis Kosten zu Förderung deutlich günstiger. Dies müsste alles in den konkreten Planungen berücksichtigt werden.

In der sich anschließenden Diskussion wurde von einigen Gemeinderatsmitgliedern vor allem die Frage nach dem möglichen Betreiber des Netzes aufgeworfen. Da die Investitionskosten doch erheblich wären, stellte man sich die Frage, wie der Betreiber ausgewählt würde, ob dies zwingend die Telekom sein müsste und ggf. eine Refinanzierung der Kosten möglich sei. Herr Siegle erläuterte dazu, dass geplant ist, im Sommer eine kreiseigene Gesellschaft zusammen mit der TelemaxX GmbH zu gründen. Der Ausbau des überörtlichen Netzes wird vom Landkreis übernommen, die innerörtliche Verteilung in die Fläche von der Gemeinde. Der Betrieb des Netzes würde gemeinsam ausgeschrieben. Es ist nicht zwingend notwendig, dass sich die Kommune der Ausschreibung anschließt, da der Zugriff auf das Netz offen sein soll und damit auch mehrere Betreiber denkbar sind. Ein

gemeinsames Vorgehen wäre aber sinnvoll, da durch die Bündelung der Interessen ein größeres Volumen entsteht. Die Refinanzierung sollte zumindest teilweise über die Nutzung des Netzes erfolgen.

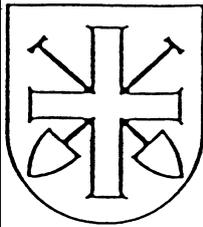
Zur Frage nach dem Zeithorizont führte der Bürgermeister ergänzend aus, dass der Kreis vom Ausbau des Netzes bis ca. 2020 ausgeht.

In den weiteren Beratungen wurde auch nachgefragt, für wie viele Häuser/Gebäude bereits Leerrohre vorausschauend bei Baumaßnahmen in der letzten Zeit verlegt worden seien. [Name] schätzte die Versorgung mit unter 5%. [Name] ergänzte dazu, dass auch nicht unbedingt bei der Leerrohrverlegung die benötigten Leerrohre verlegt sind. Für den Netzausbau ist ein Sternanschluss notwendig. Konkret bedeutet dies, dass bei den bis jetzt laufenden Straßenbaumaßnahmen die Leerrohrverlegung nicht berücksichtigt ist. Allerdings werden bei den Baumaßnahmen Leerrohre für die Hauptleitungen eingelegt.

Ein Gemeinderat stellte daraufhin die Frage, wann denn der einzelne Einwohner konkret das Netz nutzen könnte. Herr Siegle führte dazu aus, dass dies natürlich bei den Kommunen läge. Aber technisch ist die FTTC-Lösung kurzfristig möglich, d. h. 2–3 Jahre. Hier muss dann vor allem die Ausschreibung für den Betreiber entsprechend erfolgen. Für die langfristige Lösung wird ein Zeithorizont von 15–20 Jahren empfohlen.

Ein Gemeinderat fragte nach, ob denn die Teilnahme der Gemeinde an der beauftragten Studie des Kreises schon erfolgt sei. Der Bürgermeister erläuterte dazu, dass er den Auftrag (unter 10.000 Euro) erteilt habe.

Ein Gemeinderat stellte abschließend fest, dass eine Berücksichtigung in der mittel- und langfristigen Finanzplanung unbedingt notwendig ist. Die Verwaltung muss die Einnahmen entsprechend eruieren. Der Bürgermeister sagte dies zu.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	02.06.2014 GR - 14/10 212.29-ad/mr TOP 5.
-----------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------

Titel; Thema **Sanierung Adolf-Kußmaul-Halle**
Auswahl Sportboden

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

1. Auswahl Sportboden

Im Zuge der Ausschreibung wurde für den Oberboden in der Sporthalle als Richtqualität der Linoleum des Herstellers DLW, Fabrikat Linodur Sport, oder gleichwertig ausgeschrieben. Die Firma Becker hat als Oberboden den Linoleum des Herstellers Tarkett, Fabrikat Linosport, zu einem Einheitspreis von 20,- €/qm netto angeboten. Beide Fabrikate sind technisch gleichwertig. Der Unterschied ergibt sich aus den Farbmustern und dem Maserungsverlauf, die die Hersteller anbieten.

Insgesamt sind in der Halle 1.150 qm Linoleum zu verlegen.

Im Rahmen der Abstimmung des Farbkonzepts wurde den Nutzern, insbesondere Schule und TV Graben, Abteilung Handball, die Farbmuster der Hersteller

- DLW, Fabrikat Linodur Sport (Richtqualität in der Ausschreibung) und
- Tarkett, Fabrikat Linosport (Angebot Firma Becker)

vorge stellt.

Beide Nutzer sprachen sich für das ruhigere Farbmuster des Herstellers DLW im Farbton grün aus.

Auf Nachfrage bei der Firma Becker belaufen sich die Mehrkosten für den Linoleum von DLW, Linodur Sport, auf 4,- €/qm netto.

Herr König vom Büro Köhler & Meinzer wird im Rahmen der Sitzung die Handmuster der Hersteller Tarkett und DLW präsentieren.

Sollte sich der Gemeinderat ebenfalls für den Linoleum des Herstellers DLW, Fabrikat Linodur Sport, entscheiden, entstehen hierdurch Mehrkosten in Höhe von 5.474,- € brutto.

2. Farbkonzept

Herr König wird das innere und äußere Farbkonzept für die Sanierung der Adolf-Kußmaul-Halle vorstellen.

Anlagen:

Keine

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat wählt einen Linoleum der Hersteller
 - DLW, Fabrikat Linodur Sport (Richtqualität in der Ausschreibung) oder
 - Tarkett, Fabrikat Linosport (Angebot Firma Becker)anhand der präsentierten Handmuster als Oberboden für die Sporthalle aus.
2. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Farbkonzept zur Kenntnis und beschließt über dessen Umsetzung.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme:
Prognose: 2.626.255,- € brutto, Stand: 28.05.2014 (In der Prognose sind nur durchgeführte Vergaben berücksichtigt.)
Kostenberechnung: 2.643.439,- € brutto, v. 29.10.2013 v. Köhler & Meinzer
Beschluss: GR, 04.11.2013
2. Finanzierung der Maßnahme:
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle:
im
 - a) Verwaltungshaushalt 200
 - b) Vermögenshaushalt mit VE **2013/14****2.2112.942000-004 2.900.000,- € brutto**

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister führte kurz in das Thema ein. Es gehe zum einen um die Auswahl des Sportbodens in der Adolf-Kußmaul-Halle und zum anderen um den Beschluss über das Farbkonzept. Es wurden zwischenzeitlich auch Gespräche mit den Nutzern geführt und deren Wünsche eingeholt.

- / Herr König vom Büro Köhler & Meinzer erläuterte danach das Farbkonzept (Anlage), das an die Farbgebung der Erich-Kästner-Halle angelehnt ist. Das Grundprinzip ist, dass die Räume eine klares Farbkonzept haben, das die Auffindbarkeit der Räume erleichtert. Grundsätzlich werden zurückhaltende Farben (grau und gelb) gewählt. Eine farbliche Absetzung der Eingangsbereiche und des Schriftzuges soll in grün vorgenommen werden.

Zur Ausschreibung des Sportbodens teilte Herr König mit, dass es nur möglich sei, die Richtqualität vorzugeben, nicht ein bestimmtes Fabrikat. Dies führte dazu, dass der günstigste Bieter einen anderen Hersteller und Fabrikat angeboten hat als die Nutzer, insbesondere Schule und TV Graben/Abt. Handball, sich anhand der Farbmuster wünschen würden, und der als Richtqualität ausgeschrieben war. Herr König präsentierte dazu entsprechende Handmuster der beiden Hersteller.

Ein Gemeinderat vertrat die Auffassung, dass man den Wünschen der zukünftigen Nutzer folgen solle. Er wies außerdem darauf hin, dass die Türlösung in der Erich-Kästner-Halle mit den montierten Türstoppeln sehr gut sei und bat um

Berücksichtigung bei der neuen Planung der Adolf-Kußmaul-Halle. Herr König sagte dies zu.

Auf Rückfrage einer Gemeinderätin, wie es sein kann, dass die ausgeschriebene Richtqualität jetzt zu Mehrkosten führe, erläuterte Herr König, dass dies der Fall sei, weil lediglich ein Richtqualität oder gleichwertige ausgeschrieben werden dürfe, nicht aber der Hersteller. Das Angebot der Fa. Becker sei technisch gleichwertig, der Unterschied liege in Farbe und Maserung. Außerdem erläuterte er auf Rückfrage eines Gemeinderates, dass trotzdem eine Entscheidung für das Linoleum des Herstellers DLW, Fabrikat Linodur Sport, durch den Gemeinderat erfolgen kann.

Nach weiteren Erläuterungen von Herrn König zu der Linienanbringung auf dem Sportboden sowie der Farbreflexion an den Wänden entschied sich der Gemeinderat mehrheitlich für das Linoleum des Herstellers DLW, Fabrikat Linodur Sport, anhand des präsentierten Handmusters als Oberboden. Außerdem nahm der Gemeinderat die Ausführungen zum Farbkonzept zur Kenntnis und beschloss dessen Umsetzung.

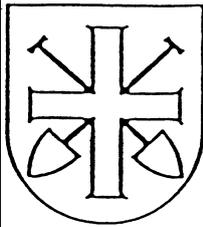
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 14 ; Nein-Stimmen 2; Enthaltungen 2;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	02.06.2014 GR - 14/10 621.41-ad/mr TOP 6.
-----------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------

Titel; Thema **Bebauungsplan Mittlerer Schlag, 2. Änderung - Wendelinusstraße 1 Satzungsbeschluss**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Am 13.01.2014 wurde der Aufstellungsbeschluss für das im Betreff genannte Bebauungsplangebiet gefasst.

Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung einer Wohnbebauung in Form von Mehrfamilienhäusern auf Grundlage des mit der Verwaltung abgestimmten städtebaulichen Entwurfs. Das im Geltungsbereich noch befindliche Bestandsgebäude wird nicht mehr genutzt, so dass die innerörtliche Fläche für eine bauliche Entwicklung zu Verfügung steht. Durch die geplante innerörtliche Nachverdichtung wird die Nutzung innerörtlicher Ressourcen vorangetrieben und so dem Grundsatz der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung Rechnung getragen.

Der Bebauungsplan „Mittlerer Schlag, 2. Änderung Wendelinusstraße 1“ wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Eine frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB entfiel.

Im Flächennutzungsplan ist das Gebiet als gemischte Baufläche dargestellt. Eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Rahmen der nächsten Gesamtfortschreibung.

Der Bebauungsplan-Entwurf lag in der Zeit vom 17.03.2014 bis einschl. 25.04.2014 öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.03.2014 um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Insgesamt sind in diesem Rahmen 17 Schreiben bei der Gemeinde eingegangen. Lediglich 2 Behörden und 3 Träger öffentlicher Belange haben Anregungen oder Hinweise vorgebracht. Im Übrigen wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Anlagen:

1. Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 u. § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 u. § 4 Abs. 2 BauGB

2. Entwurf des Bebauungsplans „Mittlerer Schlag, 2. Änderung Wendelinusstraße 1“ mit bauplanungsrechtlichen textlichen Festsetzungen sowie örtlichen Bauvorschriften – Stand 07.05.2014
3. Entwurf der textlichen Festsetzungen und örtlichen des Bebauungsplanes „Mittlerer Schlag, 2. Änderung Wendelinusstraße 1“ Bauvorschriften als separates Dokument – Stand 07.05.2014
4. Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan „Mittlerer Schlag, 2. Änderung Wendelinusstraße 1“ – Stand 07.05.2014

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Den in der Anlage 1 dargelegten Beschlussvorschlägen zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 u. § 3 Abs. 2 BauGB und zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 u. § 4 Abs. 2 BauGB, wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan „Mittlerer Schlag, 2. Änderung Wendelinusstraße 1“, bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Datum vom 07.05.2014 wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen (siehe Anlagen Nr. 2 und 3).
3. Die Begründung mit Stand vom 07.05.2014 wird gebilligt (siehe Anlage 4).
4. Der Bebauungsplan „Mittlerer Schlag, 2. Änderung Wendelinusstraße 1“ ersetzt nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die bestehenden Bebauungspläne „Mittlerer Schlag“ und „Mittlerer Schlag, 1. Änderung“.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---------------------------------------------------|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister erläuterte, dass am 13.01.14 für das Bebauungsplangebiet der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde. Der Bebauungsplanentwurf lag vom 17.03.14-25.04.14 öffentlich aus. Es gingen 17 Schreiben ein. 2 Behörden und 3 Träger öffentlicher Belange haben Anregungen/Hinweise vorgebracht, die berücksichtigt wurden.

In der sich anschließenden Beratung wurden von einer Gemeinderätin vor allem Bedenken gegen die Formulierungen im Bebauungsplan hinsichtlich der verlangten Tiefgaragenstellplätze (Punkt A 3. 2. Bebauungsplan in den textlichen Festsetzungen erster Satz und in der Begründung S. 16 Nr. 6.5 ab Mitte 3. Zeile) vorgebracht. Die Formulierung müssen eindeutig verpflichtend i. S. einer Mussvorschrift sein. [Name]

wies darauf hin, dass bei einer reinen textlichen Änderung von „ist ... unterzubringen“ in „muss untergebracht werden ..“ möglicherweise eine neue Offenlage notwendig ist. Dies ist zu prüfen.

Der Bürgermeister schlug vor, dies abzuklären und unter der Maßgabe, dass keine neue Offenlage notwendig ist, bereits jetzt über die Beschlussvorschläge der Verwaltung 1 – 4 abzustimmen.

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich unter der Maßgabe, dass keine neue Offenlage durch die Textänderungen notwendig ist, für die in der Sitzungsvorlage genannten Beschlussvorschläge Ziff. 1 bis 4 aus.

Abstimmungsergebnis:

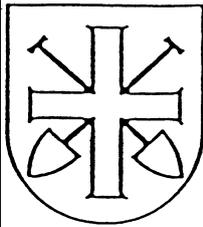
Ja-Stimmen 15; Nein-Stimmen 0; Enthaltungen 3;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

Eine Gemeinderätin bat um die Verteilung der geänderten Passagen. [Name] sagte dies zu.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	02.06.2014 GR - 14/10 131.51-cb TOP 7.
-----------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------

Titel; Thema **Neue Dienstuniformen für die Mitglieder der Feuerwehr Auftragsvergabe**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Nachdem das Innenministerium Baden-Württemberg im Oktober 2013 die neue Verwaltungsvorschrift über die einheitliche Bekleidung, die Dienstgrade sowie die Dienstgrad- und Funktionsabzeichen bei den Feuerwehren beschlossen hat, befasst sich der Feuerwehrausschuss Graben-Neudorf mit diesem Thema.

Auch wenn es laut dieser Vorschrift keinen Termin für eine komplette Einführung gibt, wurde von Seiten des Ausschusses der Beschluss gefasst, die neue Uniform in Graben-Neudorf einführen zu wollen.

Nach Rücksprache mit dem damals zuständigen Kämmerer, [Name], hat dieser dem Kommandant die Info gegeben, es wären im Verwaltungshaushalt noch rund 54.000 Euro für die Abteilung Graben und 29.000 Euro für die Abteilung Neudorf als Haushaltsrest zur Verfügung.

Darauf hin hat sich der Kleiderwart der Abteilung Graben, Herr Holger Schucker mit dem Thema Neubeschaffung intensivst auseinander gesetzt und Preise bei den bisherigen zwei Herstellern eingeholt.

Um Zeit zu gewinnen, hat die Führung der Feuerwehr die Chance genutzt, einen Mustersatz kommen zu lassen, um von jedem die entsprechende Größe zu ermitteln. Diese Entscheidung musste kurzfristig getroffen werden, da die Nachfrage unheimlich groß ist.

Ein kompletter Satz Uniform (Jacke, Hosen, Langarmhemd, Kurzarmhemd und Krawatte) würde bei der Firma Ziegler 209,00 Euro und bei der Firma Lautenschläger rund 188,00 Euro netto kosten. Dazu kämen dann noch die Mütze, die Schulterklappen, die Dienstgradabzeichen, das Gemeindewappen sowie das Aufnähen des Wappens. Da einige Uniformen noch geringfügig gegenüber der Normgröße geändert werden müssen, wird davon ausgegangen, dass eine Uniform inkl. MwSt. rund 300,00 Euro kostet. Bei ca. 200 Uniformen käme somit ein Auftragswert von ca. 60.000 Euro zusammen.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung den Auftrag zur Lieferung der gewünschten Uniformen an die Firma Lautenschläger zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen

X Ja Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme ca. 60.000 Euro
2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
 - im a) Verwaltungshaushalt 200
 - b) Vermögenshaushalt 200

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor. Auf Anfrage eines Gemeinderats, ob es einen Zuschuss diesbezüglich vom Innenministerium gibt, teilte der Feuerwehrkommandant Wolfgang Baumann mit, dass es pro Feuerwehrmann und Jahr einen Zuschuss gäbe, der der entsprechenden Haushaltsstelle zu entnehmen sei. Nach kurzer Aussprache ermächtigte der Gemeinderat einstimmig die Verwaltung, den Auftrag zur Lieferung der gewünschten Uniformen an die Fa. Lautenschläger zu vergeben.

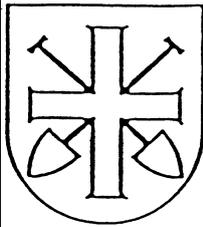
Abstimmungsergebnis:

X Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	02.06.2014 GR - 14/10 045.52-cb TOP 8.
-----------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------

Titel; Thema **Fahrzeug für das Rathaus Graben-Neudorf
Ersatz für den VW Golf**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat im Rahmen der Haushaltsberatung für das Kalenderjahr 2014 einen Ansatz von 20.000 Euro für die Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeug für die Verwaltung beantragt und bewilligt bekommen.

Der französische Autohersteller Renault ist zwischenzeitlich so weit und hat Fahrzeuge auf den Markt gebracht, bei denen der Akku rund 210km ausreicht. Da der größte Teil der Fahrten innerhalb von Graben-Neudorf stattfinden, wäre ein Einsatz eines Elektroautos gut möglich. Bei dieser Reichweite wären auch Fahrten nach Karlsruhe mühelos machbar.

Die Ladezeit der Batterie bei dem im Preis mitgelieferten Anschluss mit 3,7kW dauert zwischen 7 und 9 Stunden. Es gäbe auch die Möglichkeit gegen einen Mehrpreis von ca. 700 Euro einen Anschluss mit 11kW installieren zu lassen, bei dem die Ladezeit dann nur noch 2 bis 3 Stunden wäre.

Die Monatsmiete der Batterie von 79,00 Euro für 10.000km jährlicher Fahrleistung mag zwar recht hoch erscheinen, muss man aber den Tankkosten gegenüberstellen. Bei 833km im Monat und einem Durchschnittsverbrauch von 6 Litern Benzin pro 100km wären dies rund 50 Liter Benzin. Bei einem Preis von aktuell 1,549 wären dies 77,49 Euro pro Monat. Somit sind die Kosten hier nahezu identisch. Es gäbe allerdings auch die Möglichkeit die Laufleistung auf 5.000km im Jahr zu reduzieren. Die Monatsmiete würde in diesem Fall 49,00 Euro betragen.

Das gewünschte Fahrzeug kann ab ca. 17:30 Uhr auf dem Parkplatz hinter dem Rathaus besichtigt und bei Bedarf auch Probe gefahren werden.

Anlagen:

Angebot Autohaus Burgstahler

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe zur Beschaffung des Elektroauto zu.

Finanzielle Auswirkungen

X Ja Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme 23.848,04 Euro
2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich 948,00 Euro bzw. 588,00 Euro
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle 2.0800.935500-002
 - im a) Verwaltungshaushalt 200
 - b) Vermögenshaushalt 2014

Umwelt-Einfluss

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister erläuterte kurz den Sachverhalt und wies insbesondere darauf hin, dass die Beschaffung eines Elektrofahrzeuges grundsätzlich eine zukunftsweisende Entscheidung sei und daher die überplanmäßige Ausgabe zur Beschaffung des Elektroautos sowie die Anschaffung des Anschlusses mit 11 kW, um die Ladezeit zu verkürzen, beantragt wird.

Mehrere Gemeinderatsmitglieder äußerten sich grundsätzlich positiv zur Anschaffung eines Elektrofahrzeuges. Es wurde aber über die Erhöhung des Anschlusses mit 11 kW diskutiert, da eine Ladezeit von 7–9 Stunden möglicherweise auch ausreichend sei. Auch wurde die Frage beraten, ob eine größere Batterie für einen Mehrpreis von 30,00 Euro pro Monat notwendig sei oder ob eine Jahresleistung von 5.000 km im Jahr nicht auch ausreicht. Dies würde allerdings pro Tag eine Fahrt von max. 25 km bedeuten.

Des Weiteren wurde von einem Gemeinderat moniert, dass keine Vergleichsangebote von einem zweiten Elektrofahrzeug als auch für z. B. ein Dieselfahrzeug vorgelegt wurden. [Name] führte dazu aus, dass es Vergleiche mit anderen Elektrofahrzeugen gab, auch von einem ortsansässigen Händler, jedoch die Qualität des Renault bzw. das Serviceangebot sei deutlich besser gewesen sei. Ein Gemeinderat ergänzte dazu, dass für die in den Haushaltsberatungen vorgelegte Kalkulation auf 20.000 Euro von einem Dieselfahrzeug ausgegangen worden ist.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die überplanmäßige Ausgabe von 3.848,04 Euro zur Beschaffung des Elektroautos sowie den Mehrpreis von ca. 700 Euro für den Anschluss mit 11 kW und die Batterie zu 79,00 Euro Monatsmiete.

Abstimmungsergebnis:

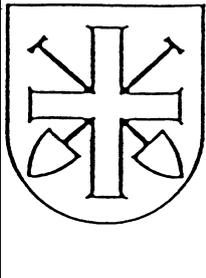
Ja-Stimmen 14 ; Nein-Stimmen 4 ; Enthaltungen ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

Ein Gemeinderat wies ausdrücklich darauf hin, dass seine Abstimmung nicht gegen die Anschaffung des Elektrofahrzeugs an sich erfolgte, sondern gegen die Anschaffung eines Anschlusses mit 11kW.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	02.06.2014 GR - 14/10 657.1-hh/mr TOP 9.
-----------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------

Titel; Thema **Brücke Nr. 33, Adolf-Kußmaul-Brücke über Heglach
Neubau Geländer
Auftragsvergabe**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Wie in den Haushaltsberatungen ausgeführt, entsprechen die Geländer bei der Brücke zur Adolf-Kußmaul-Schule nicht mehr den Vorschriften.

Die Geländerhöhe beträgt 0,91 m bei einer möglichen Absturzhöhe von 3,09 m. Bereits bei ausschließlichem Fußgängerverkehr ist eine Höhe von 1,00 m vorgesehen (ZTV-ING).

Bei einer Nutzung durch Radfahrer sogar 1,30 m. Die Brücke wird als Geh- und Radüberführung genutzt.

Nach konkreter Kontaktaufnahme mit dem Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband wird bei einer Nutzung durch Radfahrer eine Geländerhöhe von 1,30 m empfohlen. Andernfalls kann die Versicherung, insbesondere bei größeren Personenschäden, den Versicherungsschutz nicht bestätigen. Daher wurde durch den Bauhof im Herbst eine provisorische Geländer-Erhöhung veranlasst (s. Foto).

Derzeit werden seitens der Gemeinde drei weitere Brücken saniert, deren Geländer ebenfalls erneuert oder ergänzt werden müssen.

Das beauftragte Ingenieurbüro Braun hat daher durch das ausführende Unternehmen Früh Ingenieurbau GmbH & Co. KG – dem günstigsten Bieter aller drei Brücken – ein Angebot für die Adolf-Kußmaul-Brücke erstellen lassen. Dieser empfiehlt die Vergabe des Geländers an die Firma Früh.

Das Angebot wird zur Sitzung vorgestellt und umfasst auch die Verankerungs- und Betonarbeiten, die erforderlich sind, weil die Brücke lediglich aus Wellblech-Maulprofilen besteht. Bei dieser ist eine klassische Geländermontage wegen nicht vorhandener Brückenkappen nicht möglich.

Die Arbeiten sollen unbedingt noch in den Pfingstferien durchgeführt werden, weil dann eine Vollsperrung der Brücke eher möglich ist.

Anlagen:

Foto (mit provis. Geländererhöhung)

Beschlussvorschlag:

Beratung und Beschluss über die Auftragsvergabe an die Firma Früh Ingenieurbau GmbH & Co. KG, Achern zum in der Sitzung vorgestellten Angebot.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

- | | | | |
|----|---------------------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| 1. | Gesamtkosten der Maßnahme | | werden noch bekannt gegeben (ca. 25.000,- €) |
| 2. | Finanzierung der Maßnahme | | |
| | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) | | |
| | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| | c) Fremdmittel/Kreditbedarf | | |
| 3. | Folgekosten | | |
| | a) einmalig | | |
| | b) jährlich | <input checked="" type="checkbox"/> | Unterhaltung |
| 4. | Veranschlagung bei Haushaltsstelle | | |
| | im | | |
| | a) Verwaltungshaushalt 2014 | 1.6300.511200 | (Brückenreparaturen 48.000,- €) |
| | b) Vermögenshaushalt 200 | | |

Umwelt-Einfluss:

Wiederherstellung der Verkehrssicherheit

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellt den Sachverhalt kurz dar und verwies insbesondere darauf hin, dass die Höhe des Brückengeländers nicht den Vorschriften entspricht.

[Name] erläuterte ergänzend, dass im Rahmen der TÜV-Hauptprüfung die Höhe des Geländers sowie der Abstand der Geländerstreben moniert wurde. Im Falle eines Absturzes könnte dies haftungsrechtliche und möglicherweise sogar strafrechtliche Konsequenzen haben. Die Kosten in Höhe von ca. 25.000 Euro kommen zustande, da aufgrund der Konstruktion aufwendige Betonarbeiten notwendig sind. Für die Sanierung ist eine Vollsperrung der Brücke notwendig. Es wird vorgeschlagen, die Sanierung daher in den Pfingstferien vorzunehmen.

/ Auf Nachfrage erläuterte [Name] auch den Querschnitt der Brückenkonstruktion (Anlage).

Nach kurzer Aussprache über die Notwendigkeit der Brückensanierung beschloss der Gemeinderat mehrheitlich die Auftragsvergabe an die Fa. Früh Ingenieurbau GmbH & Co. KG, Achern, zum Preis von 23.214,01 Euro brutto zu vergeben.

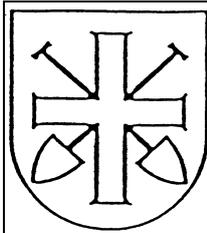
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 17 ; Nein-Stimmen 1 ; Enthaltungen ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

02.06.2014

GR - 14/10
632.6-ad/mr
TOP 10.

Titel; Thema

Bauanträge

- a) Ottostraße 5a, Umnutzung eines Bürogebäudes zu einem Wohn- und Betriebsgebäude**
- b) Karlsruher Straße 5, Abbruch Mehrparteienhaus**
- c) Friedrich-Kemm-Straße, Neubau von drei Dreifamilienwohnhäusern mit Doppelgaragen**
- d) Sofienstraße 36, Neubau von Parkplätzen und eines neuen Fußgängerzuganges**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Über die in der Anlage ersichtlichen Bauanträge, von welchen jeweils Planunterlagen in der Sitzung aushängen, wird beraten und beschlossen.

Anlagen:

Übersicht der Bauanträge

Beschlussvorschlag:

Um Beratung und Entscheidung wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---------------------------------------------------|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

a. Ottostr. 5 a, Umnutzung eines Bürogebäudes zu einem Wohn- und Betriebsgebäude

Herr Frick und Herr Müller erklärten sich für befangen und begaben sich in den Zuhörerbereich.

Der Bürgermeister erläuterte kurz, dass es sich um eine Umnutzung eines Bürogebäudes zu einem Wohn- und Betriebsgebäude handle. Die Wohnungen sind

als Betriebswohnungen vorgesehen. Mehrere Gemeinderäte wollten wissen, wie viele qm der Gesamtfläche für den Wohnungsteil und wie viele qm für den Betriebsteil vorgesehen seien. [Name] erläuterte dazu, dass diese Zahlen für die Bauanträge nicht relevant seien, da es dazu keine Begrenzungen in den Vorschriften gibt. Die Zahlen konnten kurzfristig nicht exakt ermittelt werden. Eine Wohnung ist der Ottostr. 8 als Betriebswohnung zugeordnet.

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 9; Nein-Stimmen 3; Enthaltungen 4;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Herr Frick, Herr Müller

b. Karlsruher Straße 5, Abbruch Mehrparteienhaus

Der Bürgermeister stellte den Sachverhalt dar. Der Bauherr hat durch den bereits erfolgten Abbruch Fakten geschaffen, die eigentlich nicht zulässig sind. Das Haus stand unter gelockertem Denkmalschutz und wurde entgegen der vorgeschriebenen Verfahrensweise abgerissen. Zuständig hierfür ist das Landratsamt.

Nach den Ausführungen des Bürgermeisters wollten einige Gemeinderäte wissen, warum der Abbruch dann noch im Gemeinderat entschieden werden müsse. Es wurde von einem Gemeinderat beantragt, den Tagesordnungspunkt aus diesem Grund abzusetzen, da man zwar grundsätzlich sein Missfallen über die Vorgehensweise des Bauherrn äußern könne, aber wenn der Abbruch nicht zustimmungsbedürftig sei, müsse darüber auch nicht entschieden werden.

Ein Gemeinderätin ergänzte dazu, dass über die Abbrüche in den Sitzungen des Technischen Ausschusses in der Regel mit den nachfolgenden Maßnahmen zusammen entschieden würde. Grundsätzlich sei es jedoch nicht notwendig, über die Abbrüche zu entscheiden und sollte daher dem Rat auch nicht vorgelegt werden. Sobald allerdings ein Bauantrag vorgelegt wird, muss dieser genau geprüft werden.

Ein weiterer Gemeinderat wollte wissen, ob denn Konsequenzen gegen den Eigentümer möglich sind, da dieser ja einfach mache was er wolle und den Denkmalschutz umgehe. Der Bürgermeister teilte dazu mit, dass hier die Denkmalschutzbehörde gefragt sei; evtl. stellt die Vorgehensweise eine Ordnungswidrigkeit dar.

Ferner wurde aus dem Gemeinderat angefragt, ob die Gemeinde denn tatsächlich nicht zuständig sei, da seines Wissens bei einem Abbruch größer 300 Kubikmeter keine Verfahrensfreiheit mehr vorliegt. Der Bürgermeister prüfte die Vorgaben des § 50 LBO und stellte fest, dass keine Verfahrensfreiheit besteht. Aufgrund dieser Aussage wurde der Antrag des Gemeinderates auf Absetzung dieses Punktes zurückgezogen, was aber, wie der Bürgermeister auf Nachfrage betonte, grundsätzlich möglich gewesen wäre.

Der Gemeinderat entschied sich mehrheitlich gegen die Erteilung des Einvernehmens nach § 36 i. V. m. § 34 Bau GB.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 1; Nein-Stimmen 12; Enthaltungen 5;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

c. Friedrich-Kemm-Straße, Neubau von drei Dreifamilienhäusern mit Doppelgaragen

Der Bürgermeister erläuterte, dass es sich um eine Bauvoranfrage zu Art und Maß der baulichen Nutzung nach § 34 BauGB handelt. [Name] ergänzte, dass das Maß nicht überschritten sei, aber die Anfrage an sich zu unbestimmt und auch keine genaueren Angaben im Plan ausgewiesen seien, um Aussagen über das Einfügen des Vorhabens treffen zu können.

Der Bürgermeister stellte fest, dass das Einvernehmen daher derzeit nicht erteilt werden kann.

Ein Gemeinderat ergänzte dazu, dass zu viele Wohneinheiten geplant seien, als dass sich das Vorhaben einfügen könnte. Ein weitere Gemeinderat schloss sich dieser Aussage an und wies ergänzend auf die enge Straßensituation hin. [Name] teilte dazu mit, dass die Zahl der Wohneinheiten grundsätzlich kein Kriterium für die Beurteilung des Einfügens seien. Der Bürgermeister ergänzte, auch eine Begrenzung der Einheiten käme nur über einen Bebauungsplan in Frage.

Der Gemeinderat entschied sich einstimmig gegen die Erteilung des Einvernehmens nach § 36 i. V. m. § 34 Bau GB.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen ; Nein-Stimmen ; Enthaltungen ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

d. Sofienstraße 36, Neubau von Parkplätzen und eines neuen Fußgängerzuganges

Der Bürgermeister stellte den Sachverhalt vor und gab hierzu Erläuterungen. Nach kurzer Aussprache entschied der Gemeinderat sich einstimmig für die Erteilung des Einvernehmens nach § 36 i. V. m. § 34 Bau GB.

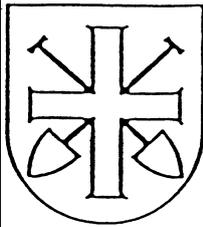
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen ; Nein-Stimmen ; Enthaltungen ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	02.06.2014 GR - 14/10 621.41-ad/mr TOP 11.
-----------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------

Titel; Thema **Mitte Zentrum / Bahnhofsring**
Vorstellung der Parkplatzanlage im Bahnhofsring

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Herr Schenk vom Ingenieurbüro Schenk stellt eine konkretisierte Planung zum Bau der im Bahnhofsring befindlichen öffentlichen KFZ-Parkanlage vor und erläutert diese.

Anlagen:

Lageplan

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis und beschließt die weitere Vorgehensweise.

Finanzielle Auswirkungen

- | Ja | Nein |
|----|---------------------------------------------------|
| 1. | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | Finanzierung der Maßnahme |
| | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | Folgekosten |
| | a) einmalig |
| | b) jährlich |
| 4. | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte die Sitzungsvorlage vor und wies darauf hin, dass im Bebauungsplan festgelegt wurde, dass öffentliche Stellplätze herzustellen sind.

- / Herr Dipl.-Ing. Schenk präsentierte anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, eine konkretisierte Planung zum Bau der Parkplatzanlage im Bahnhofsring. Er erläuterte, dass in der Planung auch Feuerwehrezufahrten für die angrenzenden Mehrfamilienhäuser berücksichtigt sind. Für die Parkplätze wird ein versickerungsfähiges Pflaster verwendet.

Die Anbindung Eichendorffstraße an den Bahnhofsring ist als Spielstraße (Bordsteine würden bleiben) möglich. Die Eichendorffstraße selbst besitzt einen

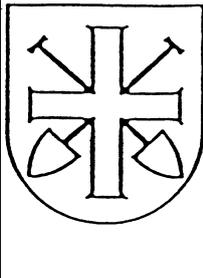
Regelquerschnitt von 6 m und es liegen hier Wasserleitungen. Die Kosten für die Eichendorffstraße werden mit 97.000 Euro brutto und für die Parkplatzanlage mit 230.000 Euro brutto veranschlagt.

Im Anschluss an die Präsentation entschied man sich, die Eichendorffstraße gleichberechtigt zum Bahnhofsring/Lessingstraße auszubauen.

Ein Gemeinderat schlug vor, die Parkflächen zu verkürzen und die Straße zu verbreitern. Der Bürgermeister führte dazu aus, dass dies nur über eine Änderung im Bebauungsplan möglich ist. Herr Schenk wies darauf hin, dass die Parkplatzausfahrten (2 Stück) untergeordnet und daher mit Bordstein geplant sind.

Ein Gemeinderat empfahl, die Verschleißschicht wegen der geplanten Weiterführung der Eichendorffstraße noch nicht auf dem 1. Abschnitt der Eichendorffstraße auszubringen. Herr Schenk erklärte, dass dies z. B. wegen dem Winterdienst nicht zu empfehlen sei. Außerdem sind alle Leitungen bereits vorhanden, sodass die Straße auch bei der Weiterführung nicht mehr geöffnet werden muss, d. h. die Straße sollte voll ausgebaut werden.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis und wies die Verwaltung an, die Ausschreibung vorzubereiten.

	<p>Sitzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p>02.06.2014 GR - 14/10 623.12-hh/mr TOP 12.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------

Titel; Thema **LSP Graben-Juhe, Karl-Friedrich-Straße Süd
Auftragserteilung (Folgeauftrag Fa. Peter Gross, Umgestaltung
Bismarckstraße)**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In seiner Sitzung am 03.02.2014 hat der Gemeinderat den Ausbau der Karl-Friedrich-Straße (Süd) im Rahmen des Landessanierungsprogrammes beschlossen.

Die beschlossene Planungsvariante 1 muss nun baulich umgesetzt werden.

Vorgesehen sind:

- Straßenbauarbeiten (Gehweg, Parkstreifen, Fahrbahn-Erneuerung)
- Pflanzarbeiten (Bauhof)
- Kanalbauarbeiten (Erneuerung Hauptkanal und Hausanschlüsse)
- Wasserleitungsbau (Erneuerung komplettes Wasserversorgungsnetz)
- Erneuerung Straßenbeleuchtung (durch die EnBW, Umstellung auf LED)
- Niederspannungsnetzversorgung (durch die EnBW, Erdkabelversorgung und Hausanschlüsse)
- Breitband-Leerrohr-Vorstreckung

Auf Grund der starken Frequentierung der dort befindlichen Spargelhalle während der Spargelsaison und des sich anschließenden Straßenfestes des TSV Graben musste die Baumaßnahme ab Juli zum Bau eingeplant werden.

Hierdurch wird die Tabakverwiegung im Oktober / November 2014 in der Spargelhalle nicht möglich sein. Der Nutzer hat bislang leider noch keine Ausweichmöglichkeit gefunden.

Die Straßenbaumaßnahme Kaiserstraße Ost, die unmittelbar nördlich angrenzt, läuft planmäßig und soll noch im Juni fertiggestellt werden.

Die Straßenbaumaßnahme Bismarckstraße (Fa. Peter Gross), die unmittelbar südlich angrenzt, läuft ebenfalls sehr zügig und hat das Baufeld bei der TSV Halle schon erreicht.

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung am 31.03.2014 mitgeteilt und besprochen, soll die Baumaßnahme Karl-Friedrich-Straße (Süd) als Folgeauftrag des Hauptauftrages „Umgestaltung Bismarckstraße“ an die Fa. Peter Gross Bau GmbH & Co. KG, Karlsruhe vergeben werden.

Damit können sich die vielfältigen Arbeiten relativ nahtlos anschließen.

Das von der Fa. Peter Gross vorgelegte Angebot basiert auf den Einheitspreisen des Hauptangebots (Umgestaltung Bismarckstraße vom April 2013). In wenigen Fällen waren neue Preise zu vereinbaren, z. B. bei anderen benötigten Bordsteinen bzw. Rinnen des Fahrbahnrandes, oder bei anderen Asphaltarten auf Grund geringer Bauklasse. Das vom Ingenieurbüro Schenk geprüfte Angebot schließt mit 235.627,82 € brutto. Die Kostenberechnung ging von ca. 261.000,- € Baukosten aus.

Wie das Büro weiter mitteilt, ist das niedrige Angebot auf die günstigen Einheitspreise des bereits im Jahr 2013 günstigsten Bieters zurückzuführen und daher die Folgebeauftragung gerechtfertigt. Eine vergaberechtliche Beanstandung ist nicht gegeben, weil alle Folgeaufträge geringer sind als 50 % der Höhe des Hauptauftrags über 1.007.313,93 €.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an die Fa. Peter Gross Bau GmbH & Co. KG, Karlsruhe, zum geprüften Angebotspreis von 235.627,82 € brutto.

Finanzielle Auswirkungen

X Ja Nein

1.	Gesamtkosten der Maßnahme	ca. 250.000,- €		
2.	Finanzierung der Maßnahme			
	a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) X		Förderung i. R. des LSP OT Graben-Juhe	
	b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)			
	c) Fremdmittel/Kreditbedarf			
3.	Folgekosten			
	a) einmalig			
	b) jährlich X	Unterhaltung		
4.	Veranschlagung bei Haushaltsstelle			
	im a) Verwaltungshaushalt 200			
	b) Vermögenshaushalt 2014			
		Straßenbau:		
		2.6150.987000-011	LSP OT Graben-Juhe	250.000,- €
		Kanalbauarbeiten (Betriebszweig Abwasserbeseitigung):		
		Anlagen-Nr. 200115	Anteil von 210.000,- €	hiervon ca. 50.000,- €
		Wasserleitungsbau (Betriebszweig Wasserversorgung):		
		Anlagen-Nr. 200115	Anteil von 126.000,- €	hiervon ca. 30.000,- €

Umwelt-Einfluss:

- **Straßenraumgliederung**
- **Erhöhung der Betriebssicherheit bei Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Stromversorgung**
- **Verminderung Stromverbrauch Straßenbeleuchtung**

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister erläuterte den Sachverhalt. Durch den geplanten Ausbau der Karl-Friedrich-Straße (Süd) wird die Tabakverwiegung im Okt./Nov. 14 nicht möglich sein und es muss hierfür eine Alternative gefunden werden, da ein anderer Bauzeitraum als geplant nicht möglich ist. Er empfahl die Annahme des in der Vorlage erläuterten Angebotes der Fa. Peter Gross Bau GmbH & Co. KG, Karlsruhe.

/ Herr Dipl.-Ing. Schenk stellte anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die geplante Auftragsvergabe vor.

Ein Gemeinderat regte an, den Auftrag an die Fa. Schmal zu vergeben, da diese Arbeiten an der Kaiserstraße bereits fast beendet sind. Diesbezüglich wurde von der Verwaltung mitgeteilt, dass an die Fa. Schmal kein Folgeauftrag in dieser Höhe vergeben werden kann, da das Volumen des Hauptauftrages im Vergleich zum Folgeauftrag zu gering ist. Außerdem spricht der zeitliche Ablauf für die Fa. Gross.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Auftragsvergabe an die Fa. Peter Gross Bau GmbH & Co. KG; Karlsruhe, zum Preis von 235.627,82 Euro brutto.

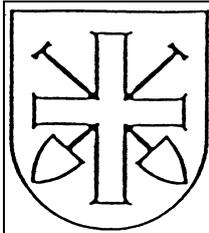
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

02.06.2014

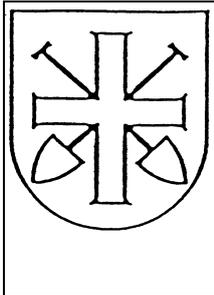
GR - 14/10
022.31
TOP 13.

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister gab gem. § 35 GemO folgenden, in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.05.2014 gefassten Beschluss bekannt:

Umwandlung der Regelgruppe in eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten im kommunalen Kindergarten Sonnenschein ab dem Kindergartenjahr 2014/2015

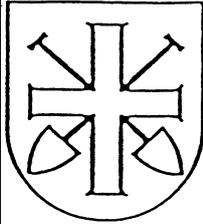
Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, im neuen Kindergartenjahr anstelle der Regelgruppe eine VÖ-Gruppe einzurichten.

	<p>Sitzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p>02.06.2014 GR - 14/10 022.31 TOP 14.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------

Titel; Thema **Verschiedenes**

Sperrung Kreisstraße nach Liedolsheim

Der Bürgermeister informierte darüber, dass die Kreisstraße 3532 nach Liedolsheim in den Pfingstferien voll gesperrt wird.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	02.06.2014 GR - 14/10 022.31 TOP 15.
-----------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	------------------------------------------------------

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

a) Saalbachniederung

Ein Gemeinderat fragte an, ob für die Hütten in der Saalbachniederung Bestandsschutz bestünde, damit diese nicht abgerissen werden müssten.

Der Bürgermeister erläuterte hierzu, dass die Verwaltung mit dem Landratsamt und der Stadt Bruchsal nach einer Lösung sucht. Bestandsschutz ist nur möglich bei Privilegierung nach LBO. Rechtlich ist die Anlage nicht zulässig.

b) Geschwindigkeitsüberschreitungen im OT Neudorf

Eine Gemeinderätin berichtet, dass derzeit vielfach die Überschreitung der Geschwindigkeit in Neudorf von Bürgern moniert werde. Sie fragte nach, ob hier Geschwindigkeitsmessungen möglich sind.

Der Bürgermeister erläuterte, dass Messtafeln aufgehängt werden könnten, aber die Ergebnisse meist kaum auffällig sind.